

## ■ juris Praxiskommentar BGB

Band 4: Familienrecht, 2. Aufl. 2005, 1956 S., 189 €

Die juris GmbH hat sich entschlossen Praxiskommentare herauszugeben, die sowohl in gedruckter Form vorliegen, wie auch im Internet zur Verfügung stehen. Die zur Verfügungstellung im Internet bietet den unschätzbaren Vorteil der quasi stündlichen Aktualisierung, so die Autoren entsprechend mitarbeiten. Zudem ist – wegen des haptischen Eindrucks – das Werk auch in gedruckter Form erschienen. Band 4: Familienrecht ist herausgegeben von Herrn RiAG Dr. Wolfram Viefhues. Viefhues ist das Verdienst zuzusprechen, dass er mit nachvollziehbaren Mühen 30 Autoren dazu motivieren konnte, diesen Kommentar zu einem festgesetzten Zeitpunkt fertig zu stellen. Diese 30 Autoren zu benennen, würde den Umfang einer Rezension in diesem Heft sprengen. Aus diesem Grunde: Es mögen sich bitte in den nachfolgenden Ausführungen alle Autoren genannt fühlen.

Ein Werk mit diesem Umfang kann nur einer beispielhaften Betrachtung zugänglich sein. Deshalb: *Grandel* hat § 1360a BGB in geradezu minutiöser Weise kommentiert. Er hat mit einer Vielzahl von Zitaten jede Behauptung, jeden Satz und jede Auffassung nachvollziehbar geschildert, sodass in der praktischen Bearbeitung eines Falles, in dem § 1360a BGB, insbesondere § 1360a BGB Abs. 4 eine Rolle spielt, an sich keinerlei Fragen

oder Probleme offen bleiben dürften. Wer sich mit der Problematik des § 1579 BGB zu befassen hat – und dies ist ja in der heutigen Zeit wohl keine Seltenheit mehr –, findet auf einer 30-seitigen Kommentierung(!!!) von *Hollinger* Ausführungen und Zitate für jede nur erdenkliche Fallkonstellation. Eine umfassendere Darstellung zu dieser Problematik dürfte schwierig zu finden sein. Wer dann in der Praxis einen Fall zu bearbeiten hat, in dem es um die Frage geht, ob ein 69-jähriger Angestellter neben dem Rentenbezug noch seine Arbeitseinkünfte für den nahehelichen Unterhalt in Einsatz zu bringen hat, findet in § 1571 BGB Rn. 3 eine solch ausführliche Darstellung, dass er diese sogleich in den Schriftsatz übernehmen kann. Das 81 S. starke Stichwortverzeichnis hilft bei dem raschen Auffinden von Problemen, gleichwohl eine stärkere Untergliederung hier wünschenswert wäre.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das „Zusammenspiel“ zwischen gedrucktem Werk und Präsenz im Internet sich als praxistauglich zeigt. Dieses Buch ist nicht nur gewichtig; es ist auch wichtig. Der Preis mag vielleicht erschrecken: Lösen Sie nur drei Ihrer Problemfälle mit diesem Buch und der aktualisierten Internet-Präsenz. Die Ausgabe dürfte sich rentieren haben.

[JK]